

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Reinhard Weis (Stendal), Walter Kolbow, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck, Peter Büchner (Speyer), Dr. Andreas von Bülow, Dr. Marliese Dobberthien, Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Monika Ganseforth, Norbert Gansel, Konrad Gilges, Dr. Liesel Hartenstein, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Lothar Ibrügger, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Fritz Rudolf Körper, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Klaus Lennartz, Dr. Dietmar Matteredne, Ulrike Mehl, Marion Caspers-Merk, Jutta Müller (Völklingen), Gerhard Neumann (Gotha), Volker Neumann (Bramsche), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Harald B. Schäfer (Offenburg), Dr. Hermann Scheer, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Brigitte Schulte (Hameln), Dietmar Schütz, Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Uta Titze, Dr. Hans-Jochen Vogel, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Rudi Walther (Zierenberg), Wolfgang Weiermann, Barbara Weiler, Dr. Axel Wernitz, Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1997 —

Zivile Nutzung des Truppenübungsplatzes Colbitz-Letzlinger-Heide nach dem Abzug der Westgruppe der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte

A. Problem

Durch die in den internationalen Verträgen geregelte Verminderung des Umfangs der Bundeswehr und den Abzug der Westgruppe der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte verringert sich der Bedarf an Truppenübungsplätzen in den neuen Bundesländern.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den bisher von der Westgruppe der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte genutzten Truppenübungsplatz Colbitz-Letzlinger-Heide nach Abzug der Streitkräfte vollständig dem Land Sachsen-Anhalt zur zivilen Nutzung zu überlassen.

Ablehnung mit Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1997 —
abzulehnen.

Bonn, den 29. Oktober 1992

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann
Vorsitzender

Gerhard Neumann (Gotha)
Berichterstatler

Benno Zierer

Bericht der Abgeordneten Gerhard Neumann (Gotha) und Benno Zierer

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1997 — in seiner 82. Sitzung am 12. März 1992 dem Verteidigungsausschuß federführend und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 29. Oktober 1992 beraten und mehrheitlich abgelehnt. Er bittet, dafür Sorge zu tragen, daß jedwede künftige Nutzung der Colbitz-Letzlinger-Heide eine Gefährdung des Trinkwassers ausschließt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 7. Oktober 1992 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung abgelehnt. Ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Nutzung des Truppenübungsplatzes wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung angenommen. Demnach kann die Entscheidung über die tatsächliche Nutzung der Colbitz-Letzlinger-Heide durch die Bundeswehr erst dann getroffen werden, wenn ein umfassendes Gutachten über die wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten in dem betreffenden Gebiet vorliegt. Eine Nutzung der Bundeswehr komme nur dann in Frage, wenn dieses Gutachten eine mögliche Gefährdung des Grundwassers durch eine Nutzung der Bundeswehr ausschließt.

Der Ausschuß hält außerdem weitere Maßnahmen, die im Antrag eingehend begründet werden, für erforderlich.

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Antrag in seiner 37. Sitzung am 21. September 1992 beraten und zur Kenntnis genommen. Er empfiehlt dem federführenden Verteidigungsausschuß, die Bundesregierung zu bitten, dafür Sorge zu tragen, daß eine Gefährdung des Trinkwasserreservoirs im Bereich des Truppenübungsplatzes bei jedweder Nutzung ausgeschlossen wird.

Dieses Votum wurde mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei zwei Gegenstimmen aus der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste gefaßt.

Der federführende Verteidigungsausschuß hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 29. Oktober 1992 beraten.

Die Koalitionsfraktionen legten bei den Beratungen dar, daß eine militärische Nutzung der Colbitz-Letzlinger-Heide durch die Bundeswehr nur dann in Betracht komme, wenn durch ein hydrogeologisches Gutachten sichergestellt sei, daß eine Gefährdung des Grundwassers ausgeschlossen sei. Das Gutachten werde nach Abzug der Westgruppe der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte voraussichtlich Ende 1994 in Auftrag gegeben. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß auf diesem Platz ein Gefechtsübungszentrum der Bundeswehr vorgesehen sei. Mit dieser Planung habe man weitgehend auf die Belange der Bevölkerung, der Landesregierung und der Kommunen Rücksicht genommen. Ein völliger Verzicht käme nicht in Betracht, es sei denn, eine Gefährdung des Grundwassers wäre nicht auszuschließen, da es sonst zu einer umfangreichen Umplanung des Truppenübungsplatzkonzeptes komme und die Probleme auf andere Plätze verlagert würden.

Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, daß die Sicherung des Trinkwassers höchste Priorität habe. Bei der zukünftigen Nutzung der Colbitz-Letzlinger-Heide gehe es jedoch nicht nur um die Belange der Bundeswehr, sondern auch darum, daß die Bevölkerung ein deutliches politisches Zeichen erhalte, das zeige, daß auch die Anliegen der betroffenen Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. Sowohl die Betroffenen als auch die Landes- und Kommunalpolitiker seien sich einig, daß dieser Platz zukünftig einer zivilen Nutzung zugeführt werden solle. Man sei der Auffassung, daß ein Gefechtsübungszentrum auch anderswo eingerichtet werden könne, zumal nach Auffassung der Fraktion der SPD die Eigentumsfrage nicht eindeutig sei.

Der Verteidigungsausschuß hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/1997 — mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Bonn, den 10. November 1992

Gerhard Neumann (Gotha)

Benno Zierer

Berichterstatter